



9. November 2022

**Motion**

Fraktionen GLP, SP, Grüne

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der nächsten Teilrevision des kommunalen Richtplans ein Kapitel zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung aufzunehmen. Behandelt werden sollen unter anderem Rahmenbedingungen für Wettbewerbsverfahren – beispielsweise mit Gender Mainstreaming als Bedingung – und öffentliche Gestaltungsgrundsätze inkl. Massnahmen für ein erhöhtes Sicherheitsempfinden und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

**Begründung:**

Bewohnerinnen und Bewohner nutzen die Stadt unterschiedlich und haben verschiedene Anforderungen an den öffentlichen Raum. So zeigt eine Studie aus Deutschland, dass Frauen mehr zu Fuss und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, Männer eher mit dem Auto (1). Dies hängt unter anderem mit dem Gender Care Gap zusammen, also damit, dass Frauen immer noch fast doppelt so viel Care-Arbeit übernehmen wie Männer (2) und so komplexere Wege hinlegen, beispielsweise nach der Arbeit noch bei betagten Angehörigen vorbeischaun.

Nach Vorbild der Stadt Wien, die für eine inklusive Stadtplanung das Prinzip des Gender Mainstreamings anwendet, soll auch in Zürich systematisch eine inklusivere Perspektive eingenommen werden. Das Prinzip Gender Mainstreaming hat seinen Ursprung an der UN-Weltfrauenkonferenz 1985 und versteht sich als präventive Methode, um die Interessen aller Menschen auf allen Ebenen abzubilden. Die Einnahme der Genderperspektive stellt die Wahrnehmung von Unterschieden wie Geschlecht, Alter, Mobilität und soziale Situation sicher. Es geht dabei also um mehr als um die Unterschiede zwischen Frau und Mann. Ziel ist eine Stadtplanung und -gestaltung für alle.

Punkte, die bei der inklusiven Stadtplanung und -gestaltung einfließen sollen, sind beispielsweise: diverse Zusammensetzung von Gremien in Planungs- und Wettbewerbsprozessen, Auswertung und Nutzung von sozialräumlichen Daten im Sinne der Smart-City-Strategie, multitemporale Gestaltung von Gebäuden/Orten, Schaffung von barrierefreien Begegnungszonen mit genügend Sitzplätzen, genügend breite Trottoirs für Personen mit Kinderwagen oder mit Mobilitätshilfen, genügend kostenfreie öffentliche Toiletten und schliesslich Beleuchtungskonzepte, die das Sicherheitsempfinden steigern.

Als positives Beispiel kann der Planungsprozess für den Pfingstweidpark aufgeführt werden, bei dem im Wettbewerbsverfahren von allen Teilnehmenden eine Kriterienliste im Sinne des Gender Mainstreamings verlangt wurde.

Mit einem Kapitel zu inklusiver Stadtplanung im Richtplan sind die festgehaltenen Grundsätze behördenverbindlich und gelten departementsübergreifend für alle stadtplanerischen und -gestalterischen Prozesse der Stadt Zürich. Begleitend soll verwaltungsintern bei relevanten, an der Kommunalplanung beteiligten Akteuren das Wissen zu inklusiver Stadtplanung aufgebaut werden, wo nötig mit Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen.

1:<https://www.vcd.org/artikel/feministische-verkehrspolitik>

2:<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeits-erwerb/unbezahlte-arbeit.assetdetail.17124476.html>